

Teilnahmebedingungen OBA-Reisen 2026

Das Anmeldeformular finden Sie auch im Download-Bereich unserer Homepage:
www.oba-muenchen.de/downloads/

Anmeldeschluss: 18. Januar 2026!

Anmeldeverfahren

Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem Formular **Reiseanmeldung** oder durch die **Online-Anmeldung**. Anmeldungen, die nach dem 18. Januar 2026 eingehen, können nur berücksichtigt werden, wenn es noch freie Plätze gibt.

Sie erhalten Ende Februar eine schriftliche Buchungsbestätigung. Vertragsbestandteile sind insbesondere der vorab schriftlich mitgeteilte Hilfebedarf (siehe Formular **Reiseanmeldung Punkt C**) sowie der ordnungsgemäß ausgefüllte und termingerecht zurückgesendete Fragebogen. Nur ein vollständig ausgefüllter, unterschriebener und rechtzeitig abgegebener Fragebogen berechtigt zur Teilnahme an der Reise und sichert die Qualität der Betreuung!

Alle, die zunächst keinen Platz bekommen, werden auf eine Warteliste gesetzt und auch darüber bis Ende Februar schriftlich informiert.

Bitte beachten Sie: Sobald Sie die Buchungsbestätigung erhalten haben, ist die Reise verbindlich gebucht (Vertragsbeginn ist das Datum der Buchungsbestätigung). Damit treten die entsprechenden Rücktrittsregelungen und -fristen in Kraft.

Reisebelegungsverfahren

Nach dem Anmeldeschluss sichten die Reiseleitungen die Anfragen und stellen die Reisen zusammen. Dieses Verfahren wenden wir an, weil es deutlich mehr Anmeldungen als Plätze gibt und wir eine objektive Auswahl gewährleisten wollen.

Das Reisebelegungsverfahren in 4 Schritten:

1. Für jede Reise werden die Anmeldungen berücksichtigt, die bis zum Anmeldeschluss schriftlich eingegangen sind.

Wir berücksichtigen zudem Partner*innen und Freund*innen sowie Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

2. Weitere freie Plätze werden an Personen vergeben, die diese Reise als 2. Wunsch angegeben haben. Falls bei einer Reise zu viele Anfragen vorhanden sind, wird per Los über die Plätze entschieden.

3. Die übrigen Anmeldungen werden auf eine Warteliste gesetzt. Die Reihenfolge auf dieser Liste wird ebenfalls gelost. Jede Reise hat eine eigene Warteliste.

4. Personen von diesen Wartelisten werden bei ihrer Anmeldung im Folgejahr bevorzugt berücksichtigt. Es gibt jedoch keine Garantie, dann einen Platz zu bekommen.

Zahlung

Sie erhalten von uns eine Rechnung über den Reisepreis mit allen wichtigen Informationen.

Leistungen

Reiseleistungen und -preise sind im Reiseprospekt veröffentlicht und Bestandteil des Vertrages. Sofern nichts anderes erwähnt ist, sind im Reisepreis folgende Leistungen enthalten:

- Transfer ab und bis München
- Unterbringung in Mehrbettzimmern
(Einzelzimmer auf Anfrage; Mehrkosten tragen die Teilnehmer*innen). Die Vergabe der Einzelzimmer erfolgt beim Vortreffen der entsprechenden Reise.
- Halbpension/Vollpension
- Gemeinsame Gruppenausflüge
- Gruppenmaterialien

Die Reisetilnehmer*innen werden im Rahmen einer Gruppenreise betreut, erhalten Hilfe bei Verrichtungen des täglichen Lebens und werden bei ihrer Tagesplanung unterstützt. Eine ständige Beaufsichtigung ist nicht möglich. Die Teilnahme von Personen mit **Weglauftendenz**

oder mit herausforderndem Verhalten muss vor der Reise vereinbart werden. Bei der Begleitung wird das Recht auf Selbstbestimmung respektiert.

Die Reiseteilnehmer*innen erhalten Unterstützung beim An- und Auskleiden, Nahrungszubereitung, Duschen, Waschen und Toilette. Personen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf (komplettes Duschen inklusive Intimhygiene, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, Nachtbereitschaft, umfangreichere medizinische Versorgung) können ebenfalls teilnehmen. Hier muss jedoch im Vorfeld der Hilfebedarf (eventuell mit Assistenz, Pflegedienst vor Ort, o.ä.) mit der OBA geklärt und vereinbart werden.

Rücktritt durch Teilnehmer*innen

Wenn Sie von einer Reise zurücktreten müssen, teilen Sie das der OBA bitte umgehend in schriftlicher Form mit. Bei Reiserücktritt erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro. Darüber hinaus ist eine Ausfallgebühr mit folgenden Fristen fällig:

- Von Vertragsbeginn bis 4 Wochen vor Reisebeginn: **50 Prozent des Reisepreises.**
- Ab 4 Wochen vor Reisebeginn bis Reisebeginn: **100 Prozent des Reisepreises.**

Treten Ersatzteilnehmer*innen die Reise an, entfällt die Ausfallgebühr, jedoch nicht die Bearbeitungsgebühr. Erfolgt eine vorzeitige Beendigung der Reise von Seiten der Teilnehmer*innen, so haften diese selbst in Höhe der angefallenen und gegebenenfalls zusätzlich entstandenen Kosten.

Rücktritt durch den Veranstalter (OBA)

Wird die Reise seitens der OBA abgesagt, wird den Teilnehmer*innen der volle Reisepreis erstattet. Schadensersatzansprüche jeglicher Art werden von der OBA nicht übernommen. Es besteht kein Anspruch auf eine entsprechende Ersatzreise. Werden keine vollständigen schriftlichen Angaben zum tatsächlichen Begleitungs- und Pflegebedarf gemacht, behält sich die OBA vor, den/die Teilnehmer*in auf eigene Kosten vorzeitig nach Hause zu schicken. Dies gilt auch, wenn eine Fortsetzung der Begleitung auf Grund der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht von der Reiseleitung nicht mehr verantwortet werden kann. **Die Teilnahme an Vortreffen ist verpflichtend.** Ansonsten kann eine Teilnahme nicht garantiert werden.

Versicherungen

Alle Teilnehmer*innen sind **unfallversichert**. Diese Zusatzversicherung deckt jedoch keine Schäden ab, die einzelne Teilnehmer*innen verursachen. Eine **Privathaftpflichtversicherung** ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Reisen, bei Auslandsreisen auch eine **Auslandsreisekrankenversicherung**. Bitte fragen Sie dies bei Ihrer Krankenkasse an. Wir empfehlen außerdem den Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung. **Diese kann nur individuell durch Sie abgeschlossen werden (bitte Fristen der Versicherer beachten).**